

Zweifel am Fortbestand der Wehrpflicht

nil **Berlin** – Die künftig veränderte Einberufungspraxis zur Bundeswehr hat bei Politik und Verbänden neue Zweifel an einer Beibehaltung der Wehrpflicht ausgelöst. Der sicherheitspolitische Sprecher der grünen Bundestagsfraktion, Winfried Nachtwei, sagte der *Süddeutschen Zeitung*, die Einschränkung der Einberufungskriterien bedeute „einen weiteren Schritt weg von der allgemeinen Wehrpflicht“, ohne dass die Frage nach einem zukünftigen Konzept für die Streitkräfte geklärt worden sei. Es handle sich um einen „vorläufigen Schritt“, durch den die „erfahrene Wehrungerechtigkeit“ weiter verschärft werde. Auch der Bundeswehrverband und Organisationen von Kriegsdienstverweigerern kritisierten das Vorgehen der Bundesregierung. Das Bundesverteidigungsministerium hatte am Montag mitgeteilt, dass vom 1. Juli an nur noch Männer zum Wehrdienst herangezogen werden, die jünger als 24 Jahre und nicht verheiratet sind und mit dem Tauglichkeitsgrad 1 oder 2 gemustert wurden. Von der Einberufung ausgeschlossen werden zudem Fachoberschüler und Abiturienten, die bereits einen Ausbildungsvertrag haben.

Der stellvertretende Vorsitzende des Bundeswehrverbands, Wolfgang Ostermeier, sagte, die Regelung gefährde „die Glaubwürdigkeit der Wehrpflicht“ und führe zu sozialen Ungerechtigkeiten bei der Einberufung. Die Änderung sei zudem für die Bundeswehr überraschend gekommen. Vertreter der „Kampagne gegen Wehrpflicht, Zwangsdienste und Militär“ sehen durch die Änderung die Wehrungerechtigkeit verstärkt infrage gestellt. Nach Ansicht des Staatsrechtlers Götz Frank von der Universität Oldenburg „mehren sich die Anzeichen, dass die Wehrpflicht fallen wird“. Diese Frage werde jedoch politisch entschieden und nicht auf juristischem Weg. Bundesverteidigungsminister Peter Struck (SPD) hatte sich bisher für eine Beibehaltung der Wehrpflicht ausgesprochen.